

An die  
StudienServiceStelle  
Vergleichende Literaturwissenschaft  
Universität Wien  
Sensengasse 3a  
1090 Wien

Tel.: +43-1-4277-43071  
komparistik@univie.ac.at  
**Öffnungszeiten:**  
Mo,Di.: 10-12 h  
Do.: 15-18.30 h

## Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen gemäß UG 2002 § 78 Abs. 1, 3, 4, 7

### Angaben zur Person

Matrikelnummer: Studienkennzahl (lt. Studienblatt): A

Akademische(r) Grad(e):

Vorname: Zuname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Telefon: Unet-Account E-Mail:

### Angaben zur Anerkennung

Anerkennung für die Studienrichtung lt. Studienblatt:

Ich ersuche um Anerkennung

umseitig angeführter abgelegter Prüfungen

Universität / Hochschule an der die Leistung(en) erbracht wurde(n):

Zeitraum der erbrachten Leistung(en):

### Beilagen

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind überdies beglaubigte Übersetzungen beizulegen.

anzuerkennendes (Sammel-)Zeugnis

Erasmus / Joint Study Nachweis

### Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datum

Unterschrift

### Übernahmebestätigung

Bescheid und eingereichte Unterlagen erhalten

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Vom Antragsteller vollständig auszufüllen

					anzuerkennen als		
Titel der Lehrveranstaltung	SSt	ECTS	Prüfungsdatum	Note	Modul und Studienplanpunkt (z.B.: Modul 4-PS1; Modul 4-PS2; Modul 4-VO)	ECTS	Note

## Von der SPL auszufüllen

Bitte geben Sie bei der Erstellung des Gutachtens den genauen Studienplan Ihrer Studienrichtung (Gesetzliche Grundlage, Stück, Nr., Erscheinungsdatum, Studienjahr des Mitteilungsblattes) bekannt, da diese Daten ab 1.1.2004 im Anerkennungsbescheid aufgenommen werden müssen. Bitte geben Sie auch an ob sich die gegenständliche Anerkennung auf § 78 Abs. 1, § 78 Abs. 3, § 78 Abs. 4, § 78 Abs. 7 bezieht.

**Stellungnahme für die Studienrichtung** .....

gemäß UG 2002    § 78 Abs. 1       § 78 Abs. 3       § 78 Abs. 4  
 § 78 Abs. 7

### **Wichtig!**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine ausführliche Begründung beizulegen ist, wenn dem Antrag nicht vollinhaltlich stattgegeben werden kann.

**Stellungnahme:**

## Erklärung

Ich habe

- bisher noch keinen Antrag um Anerkennung von Prüfungen an der Universität Wien gestellt.
- bereits ..... Antrag / Anträge um Anerkennung von Prüfungen an der Universität Wien gestellt.

Zl. 11/ .....

Zl. 11/ .....

Zl. 11/ .....

Zl. 11/ .....

Zl. 11/ .....

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers